



Stadt Murten
Ville de Morat

Der Gemeinderat
Le Conseil Communal

Rathausgasse 17 • Postfach 326 • 3280 Murten
☎ 026 672 62 60 • 📠 026 672 62 19

Bericht zur Totalrevision des Abwasserreglements

Das Gewässergesetz des Kantons Freiburg vom 18.12.2009 (GewG, SGF 812.1) regelt die Grundsätze der Abwasserentsorgung. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Gewässer gelegt. Die Gemeinden werden beauftragt, einen generellen Entwässerungsplan (GEP) für ihr Gebiet zu erstellen. Weiter werden die Gemeinden in dem Gesetz beauftragt, Gemeindegebühren zu erheben, welche dazu dienen, die Kosten für die kommunalen Abwasseranlagen zu decken; ferner sollen sie den Anteil der Gemeinde an den Kosten für interkommunale Anlagen decken. Es sollen folgende Gebühren erhoben werden:

- Anschlussgebühr, Art. 41 GewG
Die Anschlussgebühr dient dazu, die Baukosten für bestehende öffentliche Anlagen zu decken.
- Jährliche Grundgebühr, Art. 42 GewG
Die jährliche Grundgebühr dient der Finanzierung:
 - a) *der Fixkosten (Schuldentilgung und Zinsen) und der später anfallenden Kosten für den Werterhalt der Abwasseranlagen;*
 - b) *der Kosten für die im GEP vorgesehenen Abwasseranlagen (Groberschliessung)*
- Jährliche Betriebsgebühr, Art. 43 GewG
Die Betriebsgebühr dient dazu, den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen zu finanzieren.

Damit die Gemeinden diese Aufgaben erfüllen können, müssen sie ein Reglement über die Abwasserentsorgung ausarbeiten. Aufgrund der Gemeindefusionen zwischen Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach ist eine Revision der bestehenden Reglemente notwendig. Vor den Gemeindefusionen hatte jede Gemeinde ein eigenes Reglement. Diese werden nun aufgehoben und durch das neue Abwasserreglement ersetzt. Das neue Reglement stützt sich stark auf das bestehende Reglement der Gemeinde Murten, welches bereits nach der Fusion mit Büchslen überarbeitet wurde.

Die Arbeitsgruppe Abfall- und Abwasserreglement (AG AA), welche durch den Gemeinderat eingesetzt wurde, hat sich seit dem 26. September 2017 an mehreren Sitzungen mit der Totalrevision des Abwasserreglements auseinandergesetzt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Ursula Schneider Schüttel

Christine Jakob

George Riesen

Adrian Rau

Martin Leu

Stefan Portmann

Gemeinderätin, Vorsitz

Generalrätin FDP, Mitglied

Generalrat SP, Mitglied

Generalrat SVP, Mitglied

Generalrat glp/glp-EVP-CVP-Fraktion, Mitglied

beratend, Protokoll

An der Sitzung vom 26. September 2017 präsentierte Stefan Portmann das heute bereits in Murten und Büchslen angewendete Reglement. Die heute gültigen Anschluss- und Abwassergebühren der verschiedenen Ortsteile resp. der Reglemente wurden miteinander

verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Anschlussgebühren in den Fusionsgemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach zum Teil deutlich höher sind, die Verbrauchsgebühren hingegen eher tiefer (dies wurde aber teilweise durch einen höheren Steuersatz wieder ausgeglichen).

An der Sitzung vom 30. Oktober 2017 wurde die Modellrechnung, welche die Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten der nächsten 50 Jahre berücksichtigt, vorgestellt. Mit der Modellrechnung wird die Sollgebühr ermittelt, welche die Ausgaben für die Abwasserentsorgung decken soll. Die Arbeitsgruppe entscheidet sich dafür, das neue Reglement auf der Grundlage des umfassenden Abwasserreglementes der Stadt Murten aufzubauen und die Übergangsbestimmungen für die Fusionsgemeinden aufzunehmen. An den Grundsätzen wird nichts verändert. Der Entwurf des neuen Abwasserreglements wurde ein erstes Mal besprochen.

Am 15. Januar 2018 wurde das Abwasserreglement ein zweites Mal besprochen und zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Februar 2018 den Entwurf des Reglements angenommen und zur Vorprüfung an die kantonalen Amtstellen weitergeleitet. Die kantonalen Ämter, insbesondere das Amt für Umwelt und das Amt für Gemeinden, haben den Reglementsentwurf eingehend analysiert. Am 13. März 2018 hat die Gemeinde die Rückmeldung zur Vorprüfung erhalten und anschliessend analysiert. Die AG AA hat an der letzten Sitzung vom 9. Mai 2018 die vorgeschlagenen Änderungen besprochen. Die meisten Änderungen waren nur redaktionell und hatten somit keinen Einfluss auf den Inhalt des Reglements.

Am 27. August 2018 hat der Gemeinderat die definitive Fassung des Abwasserreglements zu Händen des Generalrates verabschiedet und den dazugehörigen Gebührentarif sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen angenommen.

Modellrechnung

Aufgrund der Anlagebuchhaltung der verschiedenen GEP (aufgrund der Fusionen und der unterschiedlichen Einzugsgebiete bestehen weiterhin verschiedene GEP, welche zur Zeit nicht konsolidiert werden) erstellte das Büro Holinger AG aus Bern (GEP-Ingenieur für Murten) die Modellrechnung. Dabei wurden die anstehenden Investitionen, Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten sowie die Betriebskosten des Kanalnetzes und der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) berücksichtigt.

Mit dieser Grundlage kann mit einem Berechnungsmodell die Höhe der Grund- und Verbrauchsgebühren festgelegt werden, welche für die Finanzierung der Abwasserentsorgung nötig ist. In einem ersten Schritt ging das Ingenieurbüro von einer Verteilung zwischen Grund- und Verbrauchsgebühr von 40 zu 60 % aus. Die Grundgebühr würde hierbei CHF 0.45 pro m² der Grundstücksfläche und die Verbrauchsgebühr CHF 3.00 pro m³ Trinkwasser betragen. In der Diskussion in der AG AA wurde die Erhöhung der Grundgebühr von CHF 0.20 auf 0.45 als zu extrem empfunden und die Senkung der Verbrauchsgebühr als falsches Zeichen für den sparsamen Umgang mit dem Wasser interpretiert. Daher hat die AG AA die Festlegung der Gebühren gemäss dem Gebührentarif auf CHF 0.35 pro m² und CHF 3.50 pro m³ empfohlen. Dies entspricht einem Verhältnis von 30 zu 70%.

Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln

I. Allgemeine Bestimmungen

Keine inhaltlichen Anpassungen

II. Anschlusspflicht, Sanierung, technische Vorschriften

Keine inhaltlichen Anpassungen

III. Baukontrolle

Keine inhaltlichen Anpassungen

IV. Betrieb und Unterhalt

Keine inhaltlichen Anpassungen

V. Gebühren

Analog dem Abfallreglement werden neu im Abwasserreglement die Höchstbeträge für die Gebühren definiert. Die Kompetenz zur Festlegung der konkreten Gebühren liegen beim Gemeinderat. Er beschliesst innerhalb des reglementarischen Rahmens die Gebühren in einem Anhang zum Reglement.

		Höchstbetrag	aktueller Gebührentarif
Anschlussgebühr	CHF/m ²	6.50	5.30
Grundgebühr	CHF/m ²	0.50	0.35
Verbrauchsgebühr	CHF/m ³	4.00	3.50

Das Verhältnis zwischen Grund- und Verbrauchsgebühr wird neu auch im Reglement geregelt. Dies war bis anhin im Anhang beschrieben. Die Einnahmen aus den Grundgebühren sollen zwischen 30 und 50 % der Gesamteinnahmen ausmachen, diejenigen aus den Verbrauchsgebühren 50 bis 70 %. Zur Zeit liegen die Einnahmen aus den Grundgebühren bei ca. 22 %, dies kann nach Einschätzung des GEP-Ingenieurs allerdings zu Problemen

führen, wenn der Wasserverbrauch plötzlich sinken würde. Die Fixkosten würden gleich hoch bleiben, aber die Einnahmen unverhältnismässig sinken.

Die Übergangsbestimmungen für bereits bezahlte Anschlussgebühren nach nicht mehr gültigen Reglementen werden vereinfacht und für alle Ortsteile gleich gestaltet (vgl. Art. 30 Abs. 8). Somit muss bei Baugesuchen auf Parzellen, für welche bereits nach einem früher gültigen Reglement Anschlussgebühren entrichtet wurden, nur noch einmal eine Gebühr bezahlt werden. Früher musste hier, je nach Vergrösserung, immer wieder nachbezahlt werden.

Mit Art. 30 Abs. 9 wird im Weiteren die Grundlage geschaffen um bei Verdichtungsvorhaben, welche eine Aufzoning mit sich bringen, eine Nachgebühr zu verlangen. Durch die Verdichtung können Neuinvestitionen ins Kanalnetz nicht ausgeschlossen werden. Diese Aufwendungen sollen durch den Verursacher bezahlt werden.

VI. Strafen, Rechtspflege, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Keine inhaltlichen Anpassungen

VII. Gebührentarif

Die AG AA empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgesehenen Tarife beim Genehmigungsantrag an den Generalrat informativ vorzulegen. Mit den vorgeschlagenen Tarifen würde die Abwasserentsorgung zurzeit kostendeckend funktionieren.

	Vorschlag		heute	
Anschlussgebühren	CHF/m ²	5.30	CHF/m ²	5.30
Grundgebühr	CHF/m ²	0.35	CHF/m ²	0.25
Verbrauchsgebühr	CHF/m ³	3.50	CHF/m ³	3.75
Stundenansatz	CHF/h	60.00	CHF/h	60.00